Zeitschrift: Verwaltungsbericht des Regierungsrates, der kantonalen Verwaltung und der Gerichtsbehörden für das Jahr ... = Rapport de gestion du Conseil-exécutif, de l'administration cantonale et des autorités judiciaires pendant l'année ...

Herausgeber: Staatskanzlei des Kantons Bern

Band: - (2001)

Heft: [1]: Verwaltungsbericht : Berichtsteil

Artikel: Geschäftsbericht der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Autor: Reusser

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-418419

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 07.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

4. Geschäftsbericht der Rekurskommission für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

4.1 Schwerpunkte der Tätigkeit

Die Zahl der bei der Rekurskommission eingereichten Beschwerden stieg im Berichtsjahr mit 302 gegenüber 272 im Vorjahr weiter an. Sie hat damit erstmals seit 1995 wieder die 300er-Marke überschritten. Zurückzuführen ist dies teilweise auf die Zunahme der vom Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt im Berichtsjahr verfügten Administrativmassnahmen von 15749 gegenüber 15194 im Vorjahr. Dabei nahm die Zahl der Führerausweisentzüge wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen mit 3292 gegenüber 2858 Ausweisentzügen im Vorjahr zu. Etwa gleich blieb mit 1881 die Zahl der alkoholbedingten Ausweisentzüge (2000: 1886). Markant zugenommen haben schliesslich die wegen Verdachts auf Trunk- oder anderen Süchten bzw. aus charakterlichen Gründen verfügten vorsorglichen Führerausweisentzüge zur Eignungsabklärung (533 gegenüber 236 im Vorjahr).
Ein ähnliches Bild ergeben die bei der Rekurskommission eingereichten Beschwerden. Am Häufigsten beschwerten sich Fahrzeugführerinnen und Fahrzeugführer gegen Warnungsentzüge, die wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen und -exzessen (112 Beschwerden gegenüber 123 im Vorjahr) oder aber wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand (39 Beschwerden gegenüber 24 im Jahre 2000) von der Vorinstanz verfügt worden waren. Diese Zunahme ist auf die vermehrte Geltendmachung der beruflich bedingten Sanktionsempfindlichkeit zurückzuführen. Der Rückgang bei den Beschwerden gegen Warnungsentzüge wegen Geschwindigkeitsüberschreitungen lässt sich hingegen mit den durch die Bundesgerichtspraxis vorgegebenen Limiten für Ausweisentzüge erklären, die kaum mehr einen Spielraum zulassen. Leicht zugenommen haben mit 21 Beschwerden (gegenüber 17 im Vorjahr) auch jene gegen die Verfügung eines vorsorglichen Führerausweisentzuges wegen Verdachts auf Trunk- oder Drogensucht sowie aus charakterlichen Gründen. Massiv zugenommen haben hingegen die Beschwerden gegen Sicherungsentzüge (33 gegenüber 17 im Vorjahr). Hier dürfte die Verschärfung der Bundesgerichtspraxis der Hauptgrund für die Zunahme sein.
71 (2000: 70) Gesuche um Aufschub der Vollstreckung von Warnungsentzügen aus beruflichen Gründen wurden zuständigkeitshalber zur direkten Beantwortung an die Vorinstanz überwiesen.
Im Jahr 2001 tagte die Rekurskommission 14-mal (2000: 12-mal). Sie entschied über 162 (2000: 136) Beschwerden. Von den 163 im Berichtsjahr eröffneten Entscheiden wurden 10 (davon eine Präsidialverfügung) an das Bundesgericht weitergezogen. Sieben Beschwerden wurden abgewiesen, und auf drei Fälle trat das Bundesgericht nicht ein.
Für abgewiesene Beschwerden sowie für Abschreibungsverfügungen und Nichteintretensentscheide wurden den unterliegenden Parteien im Berichtsjahr Verfahrenskosten in der Höhe von 73990.– Franken (2000: CHF 72774.–) auferlegt. Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt wurde in sechs Fällen verpflichtet, der obsiegenden Partei eine Entschädigung, total 5147.20 Franken (2000: CHF 7141.85), auszurichten. In einem Fall hatte die Rekurskommission der obsiegenden Partei eine Parteikostenentschädigung von 2500 Franken für das bundesgerichtliche Verfahren auszurichten.
Auch für die Geschäftsstelle erwies sich das Jahr 2001 als sehr arbeitsreich. Trotz der deutlichen Zunahme der Beschwerden, insbesondere im Bereich der vorsorglichen und der Sicherungsentzüge, die in aller Regel vorab einen Präsidialentscheid zur Folge haben, konnten im Berichtsjahr wiederum insgesamt 299 Beschwerden (gegenüber 297 im Vorjahr) erledigt werden. Die Zunahme der Beschwerden wirkte sich indessen auf die Pendenzen aus: Diese sind bei den im Berichtsjahr entschiedenen, aber noch nicht eröffneten Entscheiden der Rekurskommission mit 40 gegenüber 28 im Vorjahr angestiegen.

4.2 Personal

Im Berichtsjahr erfuhr die Rekurskommission keine personellen Änderungen. Nach wie vor setzt sie sich aus drei Juristen, einer Verkehrspsychologin und einem Alkoholfürsorger zusammen. An die Kommissionsmitglieder sind gemäss Dekret vom 11. Dezember 1985 betreffend Taggelder und Reiseentschädigungen in der Gerichts- und Justizverwaltung im Berichtsjahr 98312.40 Franken (2000: CHF 56979.45) ausbezahlt worden. Dieser Mehraufwand ist einerseits auf die Zunahme der behandelten Fälle zurückzuführen. Andererseits wurde anlässlich der Inspektion der Rekurskommission vom 22. März 2001 im Rahmen der Aufsicht durch die Justizkommission des Grossen Rates festgestellt, dass die Ansätze der Kommission bisher unter dem gesetzlichen Minimum lagen, weshalb diese anzupassen waren.
Die Leiterin der Geschäftsstelle, Frau lic. iur. Monika Scherrer, erhielt mit Frau lic. iur. Nicole Zwick eine neue Stellvertreterin. Sie löst die bisherige Stellvertreterin, Frau lic. iur. Käthi Engel Pignolo, ab, die sich neuen Aufgaben zuwandte. Frau Zwick arbeitet als wissenschaftliche Mitarbeiterin im Geschäftsfeld «Beschwerdedienst» des Generalsekretariats der Polizei- und Militärdirektion des Kantons Bern und vertritt die Leiterin der Geschäftsstelle in deren Abwesenheit.

Im Namen der Rekurskommission des Kantons Bern für Massnahmen gegenüber Fahrzeugführern

Der Präsident: *Reusser*